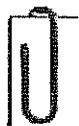




Vorlage - 2011/504(210)



Betreff:	Änderung der Förderung des laufenden Betriebs von Kindertagesstätten durch den Kreis Herzogtum Lauenburg anhand von Platzbudgets mit Wirkung ab 1.1.2013		Vorlage
Status:	öffentlich	Vorlage-Art:	Vorlage öffentlich
Verfasser:	Frau Krüger-Johns, Herr Blanke		Anlagen:
Federführend:	FD 210 - Kindertagesbetreuung, Jugendförderung und Schulen	Bearbeiter:	Krüger-Johns, Stefanie
Beratungsfolge:	Jugendhilfeausschuss		ANLAGE 3 neue FörderRLnen
	16.11.2011 TO 25. Sitzung des Jugendhilfeausschusses		ANLAGE 4 alte FörderRLnen b
	Kreistag des Kreises Herzogtum Lauenburg		ANLAGE 1 ppt
			ANLAGE 2 Protokoll Planungs
		Vorberatung	
		Entscheidung	

Sachverhalt:

Auf eine entsprechende Vorlage des Fachdienstes 210 hin hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung vom 26.05.2011 beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, Überlegungen zur Optimierung und Modernisierung des jetzigen Systems der Betriebskostenförderung von Kindertageseinrichtungen im Kreis anzustellen.

I. Anlässe

Aus nachfolgenden Gründen ergab sich aus Sicht der Verwaltung die Notwendigkeit, die Förderpraxis kritisch zu hinterfragen:

1.

Das althergebrachte Fördersystem ist sehr komplex und inzwischen unübersichtlich geworden. Die Grundlage der §§ 25e, 31c und 31d fördert das Land die Kosten der Kindertageseinrichtungen, Tagespflegestellen, sowie die Sprachbildung und ganztägige Betreuung von Kindern in Einrichtungen unter unterschiedlichen Kriterien (Kosten des pädagogischen Personals, Anzahl der in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen betreuten Kinder, Aufschläge für längere Betreuungszeiten und für Kinder mit ausländischem Hintergrund etc.). Zudem stellen Bund und Land Mittel für die Förderung von Kindern unter drei Jahren zur Verfügung, die nach der Anzahl von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im Verhältnis zur Gesamtzahl aller im Land betreuten Kinder auf die kreisfreien Städte verteilt werden.

Die Kreise und kreisfreien Städte geben die Fördermittel des Landes an die Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen weiter, wobei bei der Betriebskostenförderung bei der U3-Förderung die Jugendhilfeträger gefordert sind, neue Vorgaben für eine einheitliche Verteilung der Fördermittel des Landes zu finden. Darüber verteilen die Jugendhilfeträger die Fördermittel gemäß ihrer eigenen Satzungen, die von der Höhe und inhaltlichen Ausgestaltung sehr weit voneinander abweichen.

2.

Die jetzige Betriebskostenförderung erzeugt beim Kreis, bei den Ämtern und den Trägern einen hohen Verwaltungsaufwand. Neben der arbeitsaufwendigen Betriebskostenförderung fallen die

die Baukostenförderung, die U3-Förderung, die Sprachförderung, die Spielkreisförder Kostenausgleich für die interne und externe Betreuung an. Diese Aufgaben werden beim Kr Verwaltungskraft mit einer Vollzeitstelle abgedeckt, wobei die Aufgabenballung in der Vergar zu Verzögerungen bei der Bearbeitung und Nichteinhaltung der üblichen Auszahlungstermine g

3.

Die Verteilung der Landes- und Kreismittel nach angefallenen Personalkosten lässt an inhaltliche Qualitätsmerkmale außer Acht, anhand dessen z.B. die Bedarfsgerechtigkeit ein gemessen werden könnte. Angestrebt wird, dass zukünftig der inhaltliche Betreuung: Vielfältigkeit des Angebots, bedarfsgerechte Öffnungszeiten, bürgerfreundliche Schließung: Fokus der Förderung rücken.

4.

Das Land hat seine Förderung für 2011 erstmalig an der Zahl der in Kindertageseinrichtungen geförderter Kindertagespflege betreuten Kinder im Verhältnis zur Gesamtzahl aller dieser im I Kinder festgemacht und an die Kreise und kreisfreien Städte verteilt. Zusätzliche Mittel inhaltlichen Kriterien für die Sprachbildung und längere Öffnungszeiten vergeben. Das Land Schritte zur Subjektförderung und zur Bündelung der Finanzströme. Diese Bestrebungen haben Welle an Änderungsbestrebungen in den Kreisen ausgelöst. Von elf Kreisen haben bereits z Platz-Förderung eingeführt; acht Kreise planen eine Umstellung zum 01.01.2012 beziehungs eine Umstellung vor. Ein Kreis will keine Veränderungen. Im Land wenden sich mithin Ausnahme alle Kreise von dem bisherigen System einer rein personalkos Betriebskostenförderung ab.

5.

Die Berechnung des Kostenausgleichs war bislang immer schwierig und auf Kostenausgleichstabellen können immer erst dann gefertigt werden, wenn alle Betriebskosten endabgerechnet wurden. Aufgrund der aufwendigen statistischen Erhebungen kam es in der häufig zu Verzögerungen bei der Aufstellung der Kostenausgleichstabellen.

6.

Die bisherigen alleinigen Auszahlungstermine im Mai und Oktober des Jahres konnten eingehalten werden. Dies hat des Öfteren zu Liquiditätsengpässen bei den Trägern geführt. Mit System könnten die Auszahlungstermine grundsätzlich neu gestaltet werden.

7.

Durch die jetzige auf Personalkosten basierende Förderung des Kreises ist der Kreis im F Personalkosten in den Einrichtungen – so wie in den letzten Jahren durch den Ausbau v feststellbar – immer auch prozentual an der Steigerung unmittelbar beteiligt, da seine jetzige I mit zur Zeit 15% auf die Personalkosten einer Kindertageseinrichtung bezieht. Dies hatte zur I im Haushalt vorgesehenen Fördermittel des Kreises für diesen Bereich in den letzten auskömmlich waren und wiederholt zu überplanmäßigen Ausgaben geführt haben. Wie sich j in den Vorjahren gezeigt hat, ist der Aufwand des Kreises im Bereich der Betriebskostenf mehr verlässlich kalkulierbar und noch weniger steuerbar.

II. Ziele

Nach dem Vorbild des „Rendsburger Modells“, das später noch umfassender vorgestellt wird Kreis Herzogtum Lauenburg ein neues Fördersystem angestrebt, dass nicht mehr auf den I einer Einrichtung beruht, sondern die nachfolgenden Ziele verfolgt:

- Optimierung und Vereinfachung des Systems
- Verschlankung des Verfahrens für alle Beteiligten
- Ausrichtung am Nutzen eines Kita-Angebots für die Kinder und Eltern

(Angebotsumfang und Qualität)

- Anreizfunktionen schaffen, das Angebot inhaltlich zu verbessern
- zu einem wirtschaftlichen Denken und Handeln anregen.

III. Vorgehen und bisheriger Verlauf

Zunächst wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, um zu dieser Thematik mit erfahrenden konstruktive Gespräch zu kommen. In dieser AG bestehend aus Vertretern der Amtsverw Kirchenkreise und der Kreisverwaltung werden erste Überlegungen angestellt, die im nächs breiter Basis und unter Beteiligung aller Planungsgremien des Kreises erörtert werde wesentliche Inhalte und Ergebnisse werden im Folgenden kurz zusammengefasst:

1. Sitzung der AG am 21.07.2011

Die erste AG tagt am 21.07.2011 in Ratzeburg. Es wurden u. a die Fragestellungen behar Anlass, die Betriebskostenförderung im Kreis zu überdenken, was läuft gut in der aktuellen was ist überdenkenswert? Wo können Optimierungen ansetzen, was können Ziele sein? Im A das „Rendsburger Modell“ vorgestellt und diskutiert.

Das „Rendsburger Modell“

Das neue Modell der Betriebskostenförderung im Kreis Rendsburg-Eckernförde **PLATZBUDGETS**. Das Platzbudget umfasst die nachfolgenden Merkmale:

- die im Kindertagesstättenbedarfsplan erfassten genehmigten Plätze,
- die Öffnungszeiten der einzelnen Gruppen (Bedarfsgerechtigkeit),
- den Betreuungsumfang differenziert nach U3, Ü3, AG, I-G, Waldgruppe
- (Bedarfsgerechtigkeit),
- den Leitungsaufwand,
- die besondere Situation einzügiger Einrichtungen,
- die Schließungszeiten.

In Anlehnung an das Rendsburger Modell könnten auch im Kreis Herzogtum Lauer unterschiedlichen Betreuungsangebote einer Einrichtung Faktoren gebildet werden. Die Reg bekäme als Ausgangswert den Faktor 1. Die anderen Faktoren würden gebildet aus Förderungspraxis der letzten Jahre berechneten Verhältnis der Kosten für eine Ü3-Gruppe zu eine Altersgemischte Gruppe (AG), Krippengruppe (U3), Regel- I-Gruppe (IG), Waldgruppe und Spielkreis. Für Leitungsaufgaben würde ein Zuschlag berechnet je nach Anzahl vorhand Für die besondere Situation einzügiger Einrichtungen würde ein weiterer Faktor gebildet. Paus sein würden eine Verfügungszeit von 20%, Vertretung und Fortbildung und eine in Platzförderung.

Die **Leistungspunkte** einer Einrichtung würden danach wie folgt ermittelt:

$$\text{Genehmigter Platz} \times \text{Öffnungszeit} \times \text{Betreuungsfaktor} \times \text{Zuschlag Einzügigkeit} \\ \text{Schließungszeit} \times \text{Leitungsfaktor} \times \text{Betreuungswochen}$$

Die derzeitige geänderte Wert eines Leistungspunktes in Euro würde sich aus den Gesamt Land, Kreis dividiert durch die Leistungspunkte aller Einrichtungen errechnen. Die Verteilung Landes- und zu Beginn des Haushaltsjahres durch Kreistagsbeschluss feststehenden Kreisn damit gemeinsam aus einem Topf anhand der immer gleichen Kriterien.

Der jeweilige **Zuschuss** p.a. würde zukünftig wie folgt ermittelt werden:

Leistungspunkte pro Platz x Wert eines Leistungspunktes

Voraussichtliche Vorzüge bei Platzbudgets aus Sicht des Fachdienstes:

+ Verwaltungsvereinfachung

Durch die Nutzung an anderer Stelle bereits vorhandener Daten (aus Bestandsm. Veränderungsanzeigen) entfällt sowohl für die Träger als auch für den Kreis ein hoher Abrechnung benötigt etwa ¼ der Zeit gegenüber dem alten System. Nachzahlungen und Ersta nicht mehr an, ebenso entfallen die aufwendigen Verwendungsnachweise.

Einmal im Jahr werden die Gesamtbetriebskosten und die Zusicherung der zweckmäßiger abgefragt. Die Zuschüsse werden in Zukunft im Voraus gezahlt. Bei Wegfall oder Hinzul Gruppe sowie Änderungen der Öffnungszeit +/- 4 Std. gibt es einen Aufschlag bzw. Abzug im Zudem reduzieren sich Widersprüche aufgrund von Transparenz.

+ Betreuungsaufwand

Die Förderung berücksichtigt den Aufwand der Einrichtungen und rückt das Angebot in den Vordergrund. Es werden Anreize zur bedarfsgerechten und qualitativen Optimierung der Betreuungsangebote geschaffen.

+ Verlässliche Planungsgrößen

Es werden verlässliche Planungsgrößen für alle geschaffen. Die Träger der Einrichtungen Gemeinden wissen bereits Anfang des Jahres, mit welchen öffentlichen Fördermitteln sie im rechnen können. Für den Kreis wird die Betriebskostenförderung von Kindertageseinrichtung und steuerbar. Es gibt keine überplanmäßigen Ausgaben mehr in diesem Bereich.

+ Verteilungsgerechtigkeit

Die Verteilung nach den vorgestellten Faktoren ist verteilungsgerechter und zielgerechter als rein inputorientierte Förderung. Die Leistungspunkte berücksichtigen den Personalaufwand ins längere Öffnungszeiten mehr Personal erfordern und dass z.B. Kinder unter drei Jahren Betreuungsaufwand bedeuten.

Faktoren wie Verfügungszeit und Fortbildung werden pauschal auf Alle umgeschlagen. Die Fördermittel wird sich danach vor allem nach der vorgehalten Platzzahl und deren Qualität a nicht mehr schlichtweg nach der vorgehalten Personaldecke.

+ Erweiterbarkeit

Das System ermöglicht die Integration weiterer Qualitätsindikatoren und -faktoren (z.B. die O Sprachförderung).

Kehrseiten von Platzbudgets aus Sicht des Fachdienstes:

Es kommt zu Verschiebungen in der Verteilung. Es gibt auf den ersten Blick gesehen „C „Verlierer“ jedenfalls im Vergleich zur Betriebskostenförderung gemäß den alten Determi gewählte Vergleichsjahr 2011. Vertretungszeiten sowie Fortbildungskosten werden nicht m abgerechnet sondern sind pauschal inbegriffen. Einrichtungen mit überwiegend langjährig Personal könnten vereinzelt womöglich in den ersten Jahren weniger profitieren. Alters wirken sich eher nachteilig aus.

Feststellbar ist für den Fachdienst anhand der vorgenommenen Vergleichsrechnungen „a Modell“, dass bei dem personalkostenorientierten Ansatz die Einrichtungen, die über die V Personal beschäftigen vom alten System begünstigt wurden. Nach dem neuen System Einrichtungen besser fahren, die ihr Angebot nach bedarfsgerechten Qualitätskriterien ausri personellen Mindestanforderungen der Verordnung einhalten und nicht nennenswert überse von Verlierern die Sprache sein darf, muss damit aber auch gesagt werden: „Die Verlierer des

waren die Gewinner des alten Systems“. Es hätte mithin eine Angleichung in der Praxis statt
wird mehr wirtschaftliches Denken bei Ausrichtung des Angebots verlangt.

Ein hoher Krankenstand und entsprechend hohe Vertretungskosten werden nicht mehr anteilig
Eine Freistellung der Leitungskraft schon ab der dritten Gruppe erhöht den Kostenauf
Einrichtung, der zukünftig nur noch mit einem pauschalen Zuschlag berücksichtigt wird.

Zwischenergebnis der ersten Sitzung der AG:

Im Ergebnis sind sich die Mitglieder der AG gleich in der ersten Sitzung darüber einig, dass
Kreises mitgetragen werden. Angeregt und festgehalten wird:

- mehr Kriterien zu finden; pro Kopf reicht nicht aus
- aktuelle Zahlen verwenden
- gleiche Bedingungen für alle schaffen
- volle Auslastungen (auch der Öffnungszeiten) berücksichtigen - Kosten/Nutzen
- zu wirtschaftlichem Denken verpflichten
- hohen/überteuerten Personalkosten einen Riegel vorschieben (Missbräuche verhindern)
- „Hilfspersonal“ muss auch berücksichtigt werden
- nicht- verschuldete Nichtauslastung der Gruppe/n darf bei alledem jedoch nicht zum
- Nachteil für die Einrichtung, deren Träger oder die Standortgemeinde werden
- Verteilungssystem muss „gerecht“ bleiben
- Bedarf des Kindes ist der Ausgangspunkt
- Kosten sollen transparenter werden
- Gestaltungsmöglichkeiten den Verhandlungen vor Ort belassen (Über Details)
- Überbelegungen (die nicht im Bedarfsplan enthalten sind) müssen berücksichtigt werden.

Als weiteres Ergebnis wird festgehalten, dass die Reaktionen auf das „Rendsburger Modell“
überwiegend positiv waren. Es wird mehrheitlich der Vorschlag unterstützt, das Konzept aus
seinen Grundzügen für den Kreis Herzogtum Lauenburg zu übernehmen. In den nächsten Sitzu
an den Details gefeilt und örtliche Anpassungen vorgenommen werden.

2. Sitzung der AG am 18. August 2011

Die zweite AG findet am 18.08.2011 in Ratzeburg statt. Hierzu wurde Frau König aus dem Kre
Eckernförde eingeladen, um Verständnisfragen zum „Rendsburger Modell“
zu klären, die Hintergründe des Systemwechsels im Kreis zu erläutern und über die Erfahr
Umsetzung zu berichten (Gewinner/Verlierer; Vorzüge/Schwächen; Übergang). Im Ansch
Vortrag von Frau König und einer umfassenden Diskussion darüber werden von der Verwaltun
die einzelnen Merkmale vorgestellt, die auf der Grundlage von Personalkosten pro Platz ern
Für die nächste Sitzung der AG werden die Mitglieder gebeten, eigene Berechnun
Faktorenbildung anzustellen.

Als Ergebnis der zweiten Sitzung wird festgehalten, dass in der nächsten Sitzung der AG eine
über die maßgeblichen Stellschrauben (Faktoren) für den Kreis erfolgen sol
Vergleichsberechnungen aus Rendsburg sollen eigene Vergleichsberechnungen im Kreis ang
(altes System vs. neues Modell). Dies hat den Vorteil, dass die bis dahin gewonnenen Ergel
einer finalen Kontrolle dahingehend unterzogen werden können, was die Faktoren in der Fö
tatsächlich ausmachen würden.

3. Sitzung der AG am 8. September 2011

Die dritte Sitzung der AG findet am 08.09.2011 in Ratzeburg statt. Neben der Festlegung der Terminplanung und der Bestimmung von Faktoren für den Kreis, steht der Umgang mit den zu den Mitteln von Bund und Land und den Sprachfördermitteln auf der Tagesordnung. Ferner wird der Verwaltung eine Berechnungsmatrix vorgestellt, die auf den Bestandsdaten aus Januar 2011 gebildeten Faktoren des Kreises basiert.

Im Ergebnis dieser Sitzung verständigt sich die AG auf die nachfolgende Terminplanung:

- 29.09.2011 vierte Sitzung der AG Betriebskostenförderung
- 13.10.2011 Vorlage für die Teilfachplanungsgruppe/Planungsgruppe
- 09.11.2011 Vorlage für den Jugendhilfeausschuss (verschoben auf den 16.11.2011)
- 08.12.2011 Vorlage für den Kreistag

Die AG verständigt sich am 08.09.2011 über die nachfolgenden Faktoren im Kreis:

- Regelgruppe: Faktor 1,0
- Krippe: Faktor 2,58
- Altersgemischte Gruppe: Faktor 1,72
- Integrationsgruppe: Faktor 1,3
- Waldgruppe: Faktor 1,72 (reduziert auf 1,5 in Sitzung am 29.09.2011)
- Hortgruppe: Faktor 1,33
- Spielkreise: Faktor 0,5 (erhöht auf 0,6 in Sitzung am 29.09.2011)
- Einzigigkeit: Faktor: 1,3
- Zuschlag für Leitungskräfte: bei 2 Gruppen: 1,1 ; bei 3 oder 4 Gruppen: 1,2
- Zuschlag für Randzeiten: 0,5
- 3 Wochen Schließungszeit im Jahr werden akzeptiert, bei mehr als 3 Wochen anteilig zu Abzügen (x/49stel).

Bei der durch den Fachdienst simulierten Anwendung dieser Faktoren stellt sich heraus, dass 71 von den neuen System profitieren und 63 Einrichtungen sich im Vergleich zur Förderung in dem bisherigen System schlechter stellen.

Wie sich herausstellt, sind die Öffnungszeiten eine wichtige Stellschraube für die zukünftige Förderung im neuen Modell. Um diesbezüglich zu einer gerechten Verteilung zu kommen, einigen sich die der AG darauf, dass die Öffnungszeiten gleichgesetzt werden mit der „Bildungsarbeit (Gruppendienstzeit). Flexible Randzeiten werden maximal auf eine Stunde vor und eine Stunde nach dem Gruppendienst begrenzt. Für diese Zeiten soll ein Faktor von 0,5 gelten.

Weiter verständigt sich die AG darauf, dass die Sprachfördermittel weiter gesondert verteilt werden.

4. Sitzung der AG am 29. September 2011

Die vierte Sitzung der AG findet am 29.09.2011 in Ratzeburg statt.

In der vierten Sitzung wird von der Verwaltung erläutert, wie die Ausschweifungen nach unten erklärt sind. Im Hinblick auf die negativen Auswirkungen wird auf die bereits vorgenannten verwiesen.

Ferner wird verwaltungsseitig dafür plädiert, auch die U3-Mittel von Bund und Land konsequent in einem Topf und nicht gesondert zu verteilen. Dies sei problemlos möglich, da für die U3-Rücksprache mit dem Land doch kein separater Verwendungsnachweis zu liefern sei und die eingeforderte Transparenz und Übersichtlichkeit durch entsprechende Formeln und Berechnungsmatrix auch mit dem neuen System gewährleistet werden könnte. Damit kämen nur Einrichtungen mit U3-Plätzen in den Genuss der zusätzlichen U3-Mittel von Bund und Land. Der Fachdienst kann damit zusagen, dass er in den Bewilligungsbescheiden, die Mittel ausschließlich auf U3-Plätze beziehen, besonders ausweisen wird.

Auf die Fragestellung, wo nachgesteuert werden kann, verständigt sich die AG darauf, die Waldgruppen von 1,72 auf 1,5 zu senken (wegen der deutlich niedrigeren Betriebskosten), die Spielkreise von 0,5 auf 0,6 anzuheben und es ansonsten bei den festgelegten Faktoren zu belassen.

Während das neue Betriebskostenmodell inhaltlich einstimmig Zustimmung findet, besteht Uneinigkeit darüber, wann die neue Betriebskostenförderung eingeführt werden soll. Die Mitglieder favorisiert als Umsetzungstermin den 01.01.2013, damit Gemeinden und freie Träger haben, sich auf das neue System einzustellen und gewisse Härten durch Anpassungen abzufedern.

Damit die Träger der Einrichtungen aber frühzeitig wissen, worauf sie sich zukünftig einstellen bietet der Fachdienst an, im Jahr 2012 zwar noch nach dem alten System zu fördern - sofern die Gremien dies mittragen - jedoch gleichzeitig anhand einer vorgenommenen Simulation nach mitzuteilen, welche Förderung das neue System konkret in diesem Jahr ergeben hätte (es könnte gleichzeitig eine echte Berechnung nach altem System und eine simulierte Berechnung Determinanten des neuen Systems erfolgen).

5. Sitzung der Planungsgruppen am 13. Oktober 2011

Die neue Betriebskostenförderung nach dem Rendsburger Modell wird in der Teilfachplaner Kindertagesbetreuung und der Planungsgruppe am 13.10.2011 durch die Verwaltung vor Doppelungen zu vermeiden, wird auf die unterstützend mitgelaufene Power-Point-Präsentation **Anlage 1** beigelegt ist, sowie auf das Protokoll der Sitzung (**Anlage 2**) verwiesen.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass auch die Mitglieder der Planungsgruppen eine Umstellung des Fördersystem wie vom Fachdienst vorgeschlagen anhand von Platzbudgets in Anlehnung an das Rendsburger-Modell favorisieren, allerdings ebenfalls wegen der errechneten unterschiedlichen Förderhöhen ein „Übergangsfrist“ von einem Jahr unbedingt für erforderlich halten.

6. Zwischenergebnis bisher

Zusammenfassend ist somit zu sagen: Die Mitglieder der Arbeitsgruppe und der Planungsgruppe befürworten einen vom Fachdienst vorgeschlagene Systemwechsel hinsichtlich der Förderung des Betriebs von Kindertagesstätten im Kreis hin zu outputorientierten Platzbudgets. Die vorliegende gefundene Berechnungsmatrix sowie vor allem die darin enthaltenen Faktoren für die Berechnung der Zuschusshöhen werden von allen bisher Beteiligten als richtig erachtet.

IV. Änderung der Förderrichtlinien

Damit gilt es, die „Förderrichtlinien des Kreises Herzogtum Lauenburg zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes in Kindertageseinrichtungen“ den Absichten der Planungsgruppe umzustellen.

Zur vorgeschlagenen Neufassung ein paar erläuternde Anmerkungen wie folgt:

1. 38%-Regelung

Die bisher in den Richtlinien vorgesehene „Deckelung“ der Elternbeiträge auf höchstens 38 % der neuen System auf anteilige Betriebskosten keinen Einfluss nimmt/nehmen kann.

3. Regelungsdichte unter III.

Die Förderung des laufenden Betriebs nach Platzbudgets wird festgelegt. Außerdem werden die Determinanten des Systems, die zuschussbildenden Faktoren sowie das Verfahren mit den Trägern beschrieben.

aktuellen Bedarfslage flexibel reagieren zu können, sollen die Faktoren/Werte zur Leistungspunkte unter III. durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses angepasst werden können auch die Klausel in den Schlussbestimmungen unter VI.).

2. Spielkreise

Die besonderen Regelungen für die Förderung von Spielkreises (bisher unter VI. der RLnen) er Spielkreise innerhalb des allgemeingültigen Systems mit einem eigenen Faktor versehen werde

3. In-Kraft-Treten

Die Neuregelung wird erstmalig im Jahr 2013 angewandt. In 2012 erfolgt letztmalig eine F dem alten Betriebskostensystem. Allerdings wird der Fachdienst mit dem Zuwendungsbesche mitteilen, wie der Zuschuss bei simulierter Anwendung der Berechnungsmatrix des neuen Platzbudgets in diesem Jahr ausgefallen wäre.

Zu Vergleichszwecken wird die bis zum 31.12.2012 gültige Fassung der Förderrichtlinien beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt dem Kreistag zu empfehlen, die Förderung des laufe von Kindertagesstätten im Kreis weg von einer reinen Personalkostenförderung hin zu ein nach outputorientierten Platzbudgets umzustellen und die „Richtlinien zur Förderung Herzogtum Lauenburg zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsa Kindertageseinrichtungen“ zu beschließen, wie sie **Anlage 3** dieser Beschlussvorlage sind.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten	keine		fortdauernde		einmalige
--------	-------	--	--------------	--	-----------

Mit der Einführung der neuen Betriebskostenförderung wird der Kostenaufwand des K Förderung von Kindertageseinrichtungen steuerbar und verlässlich. Politik bestimmt, wie viele die Betriebskostenförderung bereit gestellt werden sollen und ausschließlich diese Mittel werd mit den Mitteln vom Bund und Land anhand der gleichen Kriterien verteilt. Überplanmäßigen / in den vergangenen Jahren, sind damit ausgeschlossen.

Anlage/n:

Anlagen:

Nr.	Status	Name
 1	(wie Dokument)	ANLAGE 3 neue FörderRLnen ab 2013 (424 KB)
 2	öffentlich	ANLAGE 4 alte FörderRLnen bis 2012 (575 KB)
 3	(wie Dokument)	ANLAGE 1 ppt (435 KB)
 4	(wie Dokument)	ANLAGE 2 Protokoll Planungsgruppen (496 KB)